

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Volle Autonomie für starke Schulen

Unser Ziel: Volle Autonomie für starke Schulen

Internationale Studien belegen: Schülerleistungen sind dort besser, wo Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler hohe Gestaltungsspielräume haben. In Fragen der Pädagogik, des Personals und der Budgetverwendung sollten Schulen eigenständig entscheiden können. Denn Schulen und Lehrer vor Ort wissen am besten, wie sie die bestehenden Potentiale ihrer Schülerinnen und Schüler in den regionalen Gegebenheiten zur Entfaltung bringen (vgl. Hanushek, Lind u. Wößmann: Does school autonomy make sense everywhere?) und Schulen, Lehrer, Eltern und Schüler wissen am besten, wie sie ihre Schule profiliert entwickeln können.

In Deutschland haben die Bildungseinrichtungen wenig Autonomie für ihre Entwicklung, zusätzlich fehlen gemeinsame Ziele in Form von bundesweiten Lernzielen und Abschlussprüfungen (vgl. Anger, Plünnecke u. Schüler: INSM-Bildungsmonitor 2019), um bei dezentraler Autonomie bundesweite Qualität zu sichern. Die Corona-Krise hat zudem gezeigt, dass Bildungssysteme als Ganzes viel schneller reagieren können, wenn ihre einzelnen Einheiten autonom sind. Eine Lehre aus der Corona-Krise muss sein, dass unsere Schulen in einem System der losen Kopplung deutlich mehr Freiheiten brauchen.

Unsere Lösung: Volle Autonomie durch Schulfreiheitsgesetze

Mit mehr Gestaltungsfreiheit können Schulen neue Wege beschreiten. Wir fordern – wie in den Koalitionsverträgen der Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz verankert – volle Autonomie für Schulen durch Schulfreiheitsgesetze. Dazu gehört die eigenständige Profilbildung der Schulen etwa hin zu MINT, Sport, dem musischen Bereich oder zu Inklusion/Diversität, die selbständige Auswahl und Wertschätzung von Lehrkräften, Freiräume bei der Lehrplangestaltung, die eigenständige Organisation des Schulalltages sowie Budgethoheit.

Dabei denken wir das Verhältnis von Bund, Ländern, Kommunen und autonomen Schulen zusammen und nicht über- oder untergeordnet. So würden bundesweite Lernziele und Abschlussprüfungen nachweisbar sicherstellen, dass Schulen ihre Autonomie gezielt zur Verbesserung der Schülerleistungen einsetzen. Schulen haben dann die Möglichkeit eigene Wege zum gemeinsamen Ziel zu finden (vgl. Wößmann: Zentrale Prüfungen als

„Währung“ des Bildungssystems: Zur Komplementarität von Schulautonomie und Zentralprüfungen. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 72 (2003), 2, S. 220–237). Wohlwissend, dass viele Forderungen in Länderkompetenz liegen, wollen wir mit unserem Konzept eine Diskussion anstoßen und die Suche nach den besten Lösungen mitgestalten. Gerade die Ergebnisse der PISA-Studie 2018 zeigen deutlich, dass wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte über gemeinsame Lösungen für die besten Bildungskonzepte brauchen. Denn wir fallen in allen drei PISA-Testfächern zurück: In Naturwissenschaften und Mathe auf das Niveau von 2003, beim Lesen auf den Wert von 2009.

Schulfreiheitsgesetze als Rechtsgrundlage der autonomen Schulen sollten einfach und transparent sein. Unser Konzept hierfür basiert auf folgenden Säulen:

- **Schulfreiheitsgesetze fördern innovative Schulkonzepte**

Wir wollen, dass Schulen über Schul- und Lernkonzepte selbst entscheiden können. Durch die pädagogische Freiheit können Schulen eigene Profile und Schwerpunkte als MINT-Leistungsschulen, Musik- und Sportleistungsschulen oder Vorreiterschulen für Digitalisierung, Mädchenförderung, Inklusion und Integration oder demokratische Beteiligung entwickeln. Schulreform und Schulentwicklung geschieht dann permanent und täglich an den 40.000 Schulen in Deutschland. Auch sollten Schulen autonom ihre pädagogischen Konzepte wie Jahrgangsmischungen, Lehr- und Lernmethoden, Studentafeln oder Klassengrößen festlegen können. Damit werden wir der Vielfalt der Talente und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser gerecht als heute. Auch sollten Schulen selbst entscheiden können, ob sie Kindern und Jugendlichen zeitweise das selbstbestimmte und selbstarrangierte sowie digitale Lernen ermöglichen wollen – etwa für bestimmte Stunden oder einen Tag in der Woche. Mit diesen sogenannten Blue Cards könnten Schülerinnen und Schüler abhängig vom Alter auch von zu Hause oder von anderen Orten aus lernen.

- **Schulfreiheitsgesetze bringen Überzeugungstäter zusammen**

Wir fordern, dass die Auswahl und Führung des Personals durch die Schulleitung erfolgt. Eine bis heute immer noch überwiegend zentral organisierte Zuweisung von Lehrern an die Schulen durch die Schulbehörden ist aus der Zeit gefallen und behindert Schulen, das Beste aus dem Potential ihrer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler herauszuholen. Wenn Schulen ein eigenes Profil entwickeln, kommen interessierte Lehrer und Schulen als "Überzeugungstäter" zusammen und gestalten gemeinsam neue Schulinnovationen. Durch die neuen Gestaltungsmöglichkeiten würde auch die Attraktivität des Lehrerberufs steigen.

Direktoren haben eine zentrale Führungsfunktion und an autonomen Schulen eine umfassende strategische, betriebswirtschaftliche und personelle Führungsverantwortung. Wir wollen daher insbesondere in größeren Schulen eine Zweiteilung der Führungsaufgaben mit einer Aufgabenteilung in pädagogische Schulentwicklung und Administration.

Während ein Direktor Innovationen aufgreift, Qualität sichert und die Profilentwicklung vorantreibt, gestaltet ein zweiter Direktor die für die Schule relevanten verwaltungsbezogenen Geschäftsführungsaufgaben. In einem ersten Schritt sollte die Zweiteilung der Direktorenaufgabe für Schulen ab 1.000 Schülerinnen und Schülern eingeführt und eine zweite Leitungsstelle zugeteilt werden. Universitäten sollten für die Übernahme von Führungspositionen in Schule mit Fokus auf Qualitätsentwicklung oder Schuladministration entsprechende Vorbereitungskurse entwickeln.

- **Schulfreiheitsgesetze fördern kluge Schulausgaben**

Wir wollen, dass Schulen und Lehrer selbst darüber entscheiden können, wie sie das ihnen zustehende Budget verwenden. Wenn Schulen autonom über den Einkauf von Materialien entscheiden und Lehrer die Ressourcenanschaffung beeinflussen können, lernen Schülerinnen und Schüler besser. Denn die Lehrer vor Ort können dann passgenau die richtigen Lehr- und Lernmaterialien für ihre Schülerinnen und Schüler anschaffen und die Schulen durch kluge Investitionen das eigene Profil weiter schärfen. Dazu braucht es jetzt eine radikale Entbürokratisierung des Digitalpakts und für die Zukunft entbürokratisierte Zuweisungslösungen.

Wir fordern dafür die Finanzierung der Schulen schrittweise auf Bildungsgutscheine umzustellen. Dadurch folgt das Geld den Schülerinnen und Schülern an die Schulen. Auch wollen wir eine Standortfinanzierung der Schulen nach Sozialindex. Um für gerechtere Bildungschancen zu sorgen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zum Schuljahr 2020 einen schulscharfen Sozialindex eingeführt, der den exakten Unterstützungsbedarf jeder Schule anzeigt (vgl. WDR 2020).

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung von autonomen Innovationsbudgets an Schulen, die aus den Budgets der Schulträger, die für Schulausstattung zuständig sind, und denen der Länder sowie aus Förderprogrammen des Bundes gefüllt werden. Die Schulleitungen und Schulen sollten diese dann zur modernen und progressiven Gestaltung ihres Lebensraums eigenverantwortlich verausgaben dürfen. Schulen sollten die Mittel zeitlich unbegrenzt ansparen dürfen, um auch kostenintensive, aber mittelfristig strategische und profilschärfende Anschaffungen vornehmen zu können. Zu einer sich bestmöglich selbst verwaltenden Schule und einem echten Kooperationsgebot in der Bildung sollte es auch gehören, dass der Bund Finanzmittel nach entsprechender Bewilligung direkt auf das Schulkonto überweisen darf.

- **Schulen einen unkomplizierten Wechsel in die Autonomie ermöglichen**

Wir verstehen die Einführung der Schulautonomie als Organisationsentwicklung, die auf Eigeninitiative statt auf Pflicht beruht. Es braucht einen unkomplizierten und freiwilligen Weg für Schulen in die Schulautonomie. Schulen sollten einfach und transparent in das neue System umsteigen können. Um eine geeignete Mindestgröße zu erreichen,

sollen sich Kleinschulen zu einer Schule mit mehreren Standorten zusammenschließen können. Vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen fördern und beraten passgenaue Schulentwicklung. Entsprechende Schulkooperationen sind zu fördern.

- **Dezentrale Autonomie braucht das zentrale Messen von Qualität**

Wir fordern die Einführung bundesweit einheitlicher, hochwertiger und verbindlicher Bildungsstandards für alle Fächer und bundesweite Abschlussprüfungen für die Mittlere Reife und das Abitur in allen Kernfächern. Laut ifo-Bildungsbarometer 2020 befürworten 83% der Befragten ein bundesweites Kernabitur (vgl. ifo 2020). Dadurch bekommen alle Schulen ein gemeinsames Ziel. Die Wege zur Zielerreichung hingegen dürfen und sollen vielfältig, innovativ und individuell sein.

- **Chancengleichheit für private Schulträger**

Wir fordern, dass private Schulträger in allen Ländern vergleichbare finanzielle Voraussetzungen erhalten und gefördert werden. Damit private Schulen Innovationen in das Bildungssystem tragen und zum Wettbewerb um Qualitätsverbesserung beitragen können, müssen diese ihre Gestaltungsfreiheit behalten und dürfen nicht bürokratisch eingeengt werden. Der Anteil privater Schulen an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland beträgt derzeit 11 Prozent. Ihr Anteil steigt derzeit mit der steigenden Nachfrage durch insbesondere bildungsnahe Eltern. Wenn wir es schaffen, den Anteil der Privatschulen auf 25 Prozent aufzustocken, wird der Reformdruck auf die staatlichen Schulen signifikant größer. Wenn öffentliche und private Schulen um die Gunst der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler in Qualitäts- und Reputationswettbewerb stehen, dann können diese die für sie beste Alternative wählen, und schlechte Schulen verlieren Schülerinnen und Schüler. Internationale Analysen zeigen, dass Schulsysteme, die hohe Anteile von Schulen in freier Trägerschaft mit staatlicher Finanzierung verbinden, bei internationalen Leistungstests besser abschneiden, wie beispielsweise die Niederlande (vgl. Deutschlandfunk Kultur vom 28. Juli 2018).

Ansprechpartner:

Dr. h.c. Thomas Sattelberger MdB, innovations-, bildungs- und forschungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Telefon: 030 227 - 71387 – E-Mail: thomas.sattelberger@bundestag.de